

ermethode kann sich auch durch die Zusammenfassung mehrerer Neuerervorschläge ergeben.

(5) Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und andere Werktätige, die den dienstlichen Auftrag haben, Neuerungen durch Erfahrungsaustausch, durch Teilnahme an Vorträgen, Besuch von Ausstellungen, Betrieben und ähnlichen Veranstaltungen im In- oder Ausland zu ermitteln, sind verpflichtet, die Neuerungen dem Auftraggeber mitzuteilen.

## 2. Abschnitt

### Die Rechte und Pflichten der Neuerer

#### § 3

(1) Die Neuerer haben das Recht

1. auf Teilnahme an der Erarbeitung des Planes der Aufgaben für die Neuerer
2. auf Mitwirkung bei der Lösung der gestellten Aufgaben entsprechend ihren Fähigkeiten
3. auf Unterstützung durch den Betrieb bei der Erfüllung übernommener Neuereraufgaben
4. auf unverzügliche Beurteilung ihrer Erfindungen, Neuerermethoden und Neuerervorschläge (im folgenden Neuerungen genannt) und auf Teilnahme an der Beurteilung in den Neuererbrigaden ihres Betriebes
5. auf fristgemäße Entscheidung über ihre Neuerungen und auf Beschwerde gegen ablehnende Entscheidungen
6. auf Prüfung ihrer Neuerungen hinsichtlich des Vorliegens schutzfähiger Merkmale und auf rechtliche Sicherung der Erfindungen durch ihren Betrieb im erforderlichen Umfang
7. auf planmäßige Realisierung ihrer Neuerungen und auf Teilnahme an der Realisierung entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen
8. auf Anerkennung ihrer Urhebererschaft und
9. auf Vergütung bei Benutzung der Neuerungen.

(2) Die Neuerer haben die Pflicht,

1. übernommene Neuereraufgaben gewissenhaft und termingerecht zu erfüllen und ihre Neuerungen zu offenbaren
2. an der rechtlichen Sicherung ihrer Erfindungen mitzuwirken und die erforderliche Geheimhaltung zu wahren
3. sich aktiv für die Erarbeitung und Anwendung fortschrittlicher Normen einzusetzen
4. sich ständig zu qualifizieren.

## 3. Abschnitt

### Die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung im Betrieb

#### § 4

#### Verantwortlichkeit der Leiter im Betrieb

(1) Die Direktoren der Betriebe und die leitenden Mitarbeiter, die Abteilungsleiter und Meister und die ihnen entsprechenden Leiter in den Betrieben des

nichtindustriellen Bereiches (im folgenden Leiter genannt) entwickeln durch eine wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit, durch Erläuterung der wissenschaftlich-technischen und anderen Aufgaben der komplexen sozialistischen Rationalisierung, durch die Qualifizierung der Werktätigen und durch die systematische Ausnutzung der materiellen und moralischen Interessiertheit die schöpferische Initiative der Werktätigen. Sie führen die Werktätigen bei der komplexen sozialistischen Rationalisierung vor allem in Produktion, Handel und Verwaltung an die Lösung wissenschaftlich-technischer und anderer Aufgaben heran und sichern, daß die Werktätigen in breitem Umfang schöpferisch an der Lösung dieser Aufgaben auch außerhalb der Arbeitspflichten teilnehmen und diese Arbeit in der Neuererbewegung organisiert wird. Für die Leitung des Patent-, Muster- und Zeichenwesens sind die Direktoren der Betriebe verantwortlich.

(2) Zur Durchsetzung der komplexen sozialistischen Rationalisierung sichern die Leiter im Rahmen ihrer Verantwortung für die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung, daß

1. die Aufgaben für die Neuerer, ausgehend von den Rationalisierungskonzeptionen und unter Berücksichtigung der Kooperationsbeziehungen, als Bestandteil der Planung von Wissenschaft und Technik geplant und geeignete Werktätige für die Lösung dieser Aufgaben gewonnen werden
2. die durch die Neuererbewegung zu erreichende Zielstellung, insbesondere die zu erreichende Selbstkostensenkung, Bestandteil der ökonomischen Zielstellung des Betriebes und des sozialistischen Wettbewerbs ist
3. die umfassende sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Werktätigen in der Neuererbewegung, vor allem die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Angehörigen der Intelligenz, besonders zur Lösung von Komplexaufgaben organisiert wird und daß zur Lösung der geplanten Neuereraufgaben Neuerervereinbarungen abgeschlossen werden
4. Frauen und Jugendliche in zunehmendem Maße zielstrebig an die technisch-schöpferische Arbeit herangeführt und für die Mitarbeit in der Neuererbewegung, vor allem in Neuererkollektiven, zur Lösung von Rationalisierungsaufgaben gewonnen werden. Die Entwicklung der planmäßigen Neuerertätigkeit der Jugendlichen ist Bestandteil der Bewegung zur Vorbereitung und Durchführung der „Messen der Meister von morgen“
5. die Neuerer eine umfassende Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchsetzung ihrer Neuerungen erhalten. Die Ökonomie der Zeit erfordert, insbesondere das Vorhandensein der notwendigen materiell-technischen Voraussetzungen für die Erarbeitung und Durchsetzung von Neuerungen — Geräte, Experimentier- und andere Einrichtungen sowie Konstruktionsräume — planmäßig zu sichern und zu gewährleisten, daß die wissenschaftlich-technische Literatur einschließlich der in- und ausländischen Patentliteratur erfaßt und ausgewertet wird, die Informationen den Neuerern zu Beginn der Lösung einer Aufgabe zugänglich gemacht und im Verlaufe der weiteren Arbeiten planmäßig ergänzt werden